

# Landhaus Freemann allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand März. 2022

## § 1 Geltung der Bedingungen

Der Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen erstreckt sich auf den gesamten Betriebsbereich sowie auf sämtliche vom Landhaus Freemann/ Colella (Verwenderin) durchgeführten Veranstaltungen, Lieferungen und Cateringleistungen. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Verwenderin erfolgen ausschließlich unter Bezugnahme auf den Geltungsbereich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Die AGB 's gelten auch für spätere Leistungen der Verwenderin. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten diese Bedingungen vom Besteller als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Verwenderin sie schriftlich bestätigt.

## § 2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Verwenderin sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (Mail) Bestätigung der Verwenderin. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Reservierung von Räumen/ Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Reservierungen werden erst nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr für Absprachen von 300,00€ (die anschließend mit der Endrechnung verrechnet wird) bearbeitet bzw. fix gebucht. Bei Stornierung verfallen diese, unberücksichtigt hiervon bleiben weitere Forderungen wie im §6 formuliert. 4 Wochen vor der Veranstaltung werden alle bekannten Kosten als a conto Rechnung (i.d.R. alles außer der Getränkekosten) in Rechnung gestellt. Diese ist bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungstag auf unser Firmenkonto zu überweisen.

## § 3 Leistungen

Es kann generell nur ein im Voraus bestelltes, für alle Gäste gemeinsames Menü oder Buffet serviert werden, ebenso müssen die Getränke im Voraus bestimmt sein. Es sei denn, es ist ausdrücklich unter Bezugnahme auf allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verwenderin eine Ausnahme von diesen Regelungen schriftlich vereinbart. Kleine Abänderungswünsche sind in Einzelfällen auf Anfrage möglich. Ansonsten verpflichtet sich der Besteller schon jetzt, die gesetzlichen Vorschriften auf Hinweis der Verwenderin einzuhalten. Bei der Anzahl der Menüs (Buffets) die von der Verwenderin in Rechnung gestellt werden wird von der Personenzahl ausgegangen, die spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Besteller schriftlich vorliegt. Eine spätere bekanntwerdende Verringerung der Personenzahl wird bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Sollte aus Gründen, die die Verwenderin nicht zu vertreten hat, eine Änderung von abgesprochenen Details nötig sein, werden diese nach Absprache/ Zustimmung mit dem Besteller vorgenommen, wobei ggf. weitere Kosten berechnet werden. Für Räumlichkeiten, die für Tagungen, Konzerte, Vorträge, Präsentationen oder ähnliches angemietet werden, erhebt die Verwenderin Bereitstellungskosten, deren Höhe je nach Veranstaltung schriftlich abgesprochen wird. Aus hygienischen und haftungsrechtlichen Gründen dürfen Speisereste von Buffets nicht mitgenommen werden.

## § 4 Preise

Die berechneten Preise sind Nettopreise, in denen die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten ist. Für Veranstaltungen, die mehr als drei Monate im Voraus bestellt werden, behalten wir uns bei veränderter Marktlage eine Nachberechnung vor. Die Verwenderin kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe des vereinbarten Preises verlangen und ist zum Rücktritt berechtigt, wenn diese bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin nicht geleistet ist. Die exklusive Nutzung der folgenden Räume sind an Mindestumsätzen (Speisen & Getränke) gebunden. Kaminzimmer 2.500,-, Gartensaal 3.500,-, Festsaal 6.000,-, Biergarten gesamt 8.000,-, Alle Räume des Landhaus Freemann 20.000,-

## § 5 Sonstiges

Für die Veranstaltung benötigte Maschinen, Geräte, Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Verwenderin angebracht, angeschlossen und betrieben werden. Technische Einrichtungen zur Musikwiedergabe müssen so eingestellt werden, dass im Bereich der nächsten Nachbarschaft nach 22:00 Uhr ein Schallpegel von 40 DBA nicht überschritten wird. Die Verwenderin behält sich vor, bei Überschreitung dieses Wertes ggf. die Musikdarbietung abzubrechen. Etwaige Genehmigungen für Veranstaltungen wie z. B. Gema Anmeldung bei TV oder Musikdarbietungen, Sondergenehmigungen z.B. bei Feuerwerk, Brandwache, Ersthelfer sind durch den Besteller einzuholen.

## § 6 Schadenersatz

Der Besteller haftet für alle Schäden, die er, ihre Dienstleister oder die Besucher der Veranstaltung verursachen. Bei Personen-/ & Sachschäden innerhalb oder außerhalb des Landhaus Freemann, für Einrichtungen oder sonstigen Gegenständen ist ein Abzug Neu für Alt ausgeschlossen. Der Besteller ist nach erfolgter Reservierung – schriftlich wie auch mündlich – verpflichtet, die Veranstaltung durchzuführen. Beide Vertragspartner können bis zu 3 Monate vor der Veranstaltung aus wichtigem Grund ohne gegenseitige Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Unterbleibt die Durchführung der Veranstaltung, kann die Verwenderin folgenden Schadensersatz für entgangenen Umsatz verlangen: Bei Stornierung ab der 12ten Woche vor Veranstaltungsdatum 30% - Bei Stornierung ab der 8ten Woche vor Veranstaltungsdatum 50% - Bei Stornierung ab der 4ten Woche vor Veranstaltungsdatum 80% - Bei Stornierung ab der letzten Woche vor Veranstaltungsdatum 100%. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Verwenderin einen höheren oder der Besteller und der Veranstalter einen geringeren Schaden nachweist. Der entgangene Umsatz errechnet sich wie folgt, Speisenpreis + 100 % des Speisenumsatzes als Getränkepauschale (z. B. 35,- Menüpreis + 35,- Getränkeumsatz = 70,-) x Personenzahl. Die endgültige Personenzahl welche nicht mehr als 10% vom letzten Angebotsstand differiert (bei stärkeren Schwankungen bedarf es der Zustimmung der Verwenderin bzw. einer neuen Kalkulation der Veranstaltung), muss der Verwenderin 7 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Bei Reservierungen seien Sie schriftlich oder telefonisch erfolgt, die nicht oder nur zum Teil angetreten werden kann die Verwenderin eine Gebühr von 40 Euro („no show fee“) je bestelltem Sitzplatz erheben.

## § 7 Zahlung

Die Rechnungen der Verwenderin sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ist 14 Tage nach Rechnungsstellung kein Zahlungseingang erfolgt, erhebt die Verwenderin eine 1. Mahn/- Bearbeitungsgebühr von 15,00€, nach weiteren 7 Tagen erfolgt die 2. Mahnung mit zusätzlichen Mahn/- Bearbeitungsgebühren von 15,00€, nach weiteren 7 Tagen erfolgt die 3. & letzte Mahnung mit weiteren Mahn/- Bearbeitungsgebühren von 15,00 €.

## § 8 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für das Vertragsverhältnis, seiner Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Düsseldorf.